
An die Milchverwerter

Bern, 28. Januar 2013

Informationen zur Umsetzung des Reglements „Segmentierung des Milchmarkts“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Delegierten der BO Milch haben anlässlich der Versammlung vom 12. November 2012 den Standardvertrag mit integriertem Reglement Segmentierung genehmigt. Zudem hat die BO Milch beim Bund die Allgemeinverbindlichkeit der Kernelemente des Standardvertrages inklusive Segmentierung für die Dauer von 2 Jahren (1. Mai 2013 – 30. April 2015) beantragt. Das Begehren wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft am 10. Januar 2013 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

Gestützt auf die Beschlüsse der Delegierten müssen ab dem 01. Januar 2013 sämtliche Milchverwerter ihre eingekauften und verkauften A-, B-, und C-Milchmengen der TSM Treuhand GmbH melden (Art. 10 Reglement „Segmentierung des Milchmarkts“). Milchverarbeiter melden zusätzlich mittels eines in Zusammenarbeit mit der BO Milch ausgearbeiteten Formulars die mit B-, und C-Milch produzierten, resp. exportierten Milchprodukte. Die der B- und C-Bilanz anzurechnenden Produkte sind in einer betriebspezifischen Liste verzeichnet. Neue Produkte, welche in der Liste noch nicht eingetragen sind, können bei der TSM Treuhand GmbH angemeldet werden. Als Grundlage gilt die Tabelle „Milchprodukte in den verschiedenen Segmenten“ der BO Milch. Als Kontrolldokumente sind sämtliche Exportbelege der gemeldeten Produkte beizulegen. Die Meldeformulare sowie die Liste der anrechenbaren Produkte für den Nachweis der B- und C-Milchverarbeitung erhalten die betroffenen Milchverwerter in einem separaten Schreiben.

Aufgrund der Meldungen kontrolliert die TSM Treuhand GmbH einerseits die Richtigkeit der gemeldeten Daten anhand des Milchflusses, andererseits die reglementarisch geforderte Mengenkongruenz zwischen eingekauften, verkauften, bzw. verarbeiteten Milchmengen (Anhang 1 zum Reglement). Ausbleibende oder falsche Datenmeldungen werden in einem ersten Schritt von der TSM Treuhand GmbH selbstständig gemahnt, bzw. verifiziert. Wenn die gesetzte Frist ungenutzt verstreicht, die fehlerhaften Angaben nicht bereinigt werden können oder ein Verdacht auf Verstoss gegen die Segmentierung besteht, tritt die TSM Treuhand GmbH die betroffenen meldepflichtigen Marktakteure der Geschäftsstelle der BO Milch zur Weiterbearbeitung und zur allfälligen Weiterleitung an die Sanktionskommission ab.

Die Kontrolle der weiteren reglementarischen Bestimmungen erfolgt stichprobenweise durch die BO Milch auf Basis von Milchgeldabrechnungen, Milchkaufverträgen sowie einer Umfrage zur Freiwilligkeit der C-Milchlieferungen.

Der Standardvertrag inklusive das Reglement „Segmentierung des Milchmarkts“ ist auf der Homepage der BO Milch, www.ip-lait.ch, publiziert. Bei grundsätzlichen Fragen zu Reglement und Standardvertrag wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der BO Milch.

Technischer Meldeablauf (Milchfluss)

Um die Administration möglichst einfach zu gestalten, werden die zusätzlich zu erhebenden Angaben der Segmentierung in einem Anhang zum TSM1-Formular monatlich gemeldet. Die zu deklarierenden Daten sind gemäss nachfolgender Systematik zu gliedern.

- Zukauf direkt von Produzenten, Milch (ohne Silofütterung), Aufteilung in A-, B- und C-Milch
- Zukauf direkt von Produzenten, Milch (mit Silofütterung), Aufteilung in A-, B- und C-Milch

- Zukauf von Dritten, Milch (ohne Silofütterung), je Verkäufer separat, Aufteilung in A-, B- und C-Milch
- Zukauf von Dritten, Milch (mit Silofütterung), je Verkäufer separat, Aufteilung in A-, B- und C-Milch

- Ablieferung, Milch (ohne Silofütterung), je Käufer separat, Aufteilung in A-, B- und C-Milch
- Ablieferung, Milch (mit Silofütterung), je Käufer separat, Aufteilung in A-, B- und C-Milch

In der Beilage erhalten Sie ein vorbereitetes Musterformular. Wir bitten Sie, der TSM die zusätzlichen Daten der Segmentierung mittels Formular BO Milch 1 zusammen mit dem TSM1-Formular vom Januar 2013 zuzustellen. Bei Bedarf kann das Musterformular auf der Homepage der TSM (www.tsmtreuhand.ch) im Excel-Format heruntergeladen werden. Milchverwerter, welche die TSM1-Daten online via Internet erfassen, sind gebeten, die Angaben zur Segmentierung bis zur Inbetriebnahme der erweiterten Erfassungssoftware der TSM auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Bei Fragen zum technischen Meldeablauf wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der TSM.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

BO Milch



Michael Gugger

TSM Treuhand GmbH



Peter Streit